

## **INTERNES REGLEMENT Nr 33**

### **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept für Tischtennis-Aktivitäten ( für Training und Competition )**

Das 'Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept' führt (Schutz)-Maßnahmen und Verhaltensweisen auf, deren Beachtung und Einhaltung dazu beitragen soll das (gegenseitige) Infektionsrisiko für all jene Personen weitgehendst zu minimisieren, die aktiv an Tischtennis-Aktivitäten teilnehmen oder anderswie an solchen Aktivitäten beteiligt sind.

Das Konzept kann bzw. soll als Anleitung und Hilfsstütze dienen für jegliche Arten von TT-Aktivitäten :

- für alle Bereiche, d.h. sowohl für den Freizeitsport als auch für Trainingsaktivitäten und Competitionen
- für alle Spielorte, d.h. sowohl für den Innenbereich von Gebäuden (Sporthallen und -Säle) als auch für den Freiluftbereich;
- für alle Strukturen, d.h. für Vereine, Verbandskader, Schulen, Kitas usw.;
- für soziale Projekte, wie z.B. den Behindertensport und den Rehabilitationssport, sowie für TT-Aktivitäten im Rahmen von Inklusions- oder Integrations-Projekten, usw.

Da selbst bei Einhaltung aller in diesem Konzept vorgegebenen bzw. empfohlenen (Schutz)-Maßnahmen und Verhaltensweisen ein Infektionsrisiko dennoch nie gänzlich ausgeschlossen werden kann und nie null sein wird, übernimmt die FLTT mit diesem Konzept keinerlei Verantwortung hinsichtlich einer sich ggf. dennoch ergebenden Infektion anlässlich einer TT-Aktivität.

**➡ Es gibt keine 100% Sicherheit und es gibt kein Null-Risiko ◀**

Die FLTT zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung all jener an TT-Aktivitäten beteiligten Personen, sowohl im Verband als auch in den Vereinen (Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter, Spieler, Eltern usw.), damit all diese Personen alle notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen treffen, um sowohl sich selbst als auch alle anderen an einer solchen TT-Aktivität beteiligten Personen vor einer Infektion zu schützen und solchermaßen die Ausübung der jeweiligen TT-Aktivität in größtmöglicher Sicherheit und mit dem kleinstmöglichen Risiko zu ermöglichen.

## **Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen**

- ▶ Dieses Interne Reglement wird mit [ **IR-33** ] bezeichnet.
- ▶ Im Zusammenhang mit diesem [IR] sind alle Bestimmungen der FLTT-Reglemente, und insbesondere jene in deren Art.0 aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen, anwendbar.

Zusätzlich gelten für dieses IR die folgenden Begriffsbestimmungen:

- **TT-Aktivität**: eine Veranstaltung bzw. ein Event, anlässlich der (dem) Tischtennis unter den normal üblichen Bedingungen gespielt wird, wie u.a. eine Trainingseinheit, eine Einzel- oder eine Mannschafts-Kompetition, ein Turnier, eine Rehabilitationsmaßnahme, ein Fun-Event, usw.
- **Veranstalter**: jene für die Durchführung einer TT-Aktivität zuständige und verantwortliche Stelle, wie z.B. und u.a. der Verband, ein Verein, eine Schule, eine Vereinigung, usw.
  - ◆ anlässlich einer TT-Kompetition gilt als Veranstalter der Verein der Heimmannschaft anlässlich eines Mannschaftsspiels bzw. jener diesbezüglich vom Verband beauftragte bzw. befähigte 'Organisator' anlässlich einer individuellen Kompetition
- **Teilnehmer**: eine an einer TT-Aktivität teilnehmende oder sonstwie hieran beteiligte Person, die während dieser Aktivität voraussichtlich, durchgehend oder zeitweise, den Playing-Ground-Bereich betreten wird bzw. wird betreten müssen, wie u.a. ein Spieler, ein Trainer, ein Übungsleiter, ein Betreuer, ein Verbandsvertreter, ein Schiedsrichter, ein Spielleiter, ein Fotograf, usw.
- **Spielort**: Ort, an dem eine TT-Aktivität stattfindet, wie z.B. Sporthalle, Sportsaal, Freiluftstelle
- **Playing-Ground-Bereich (PGB)**  
jene jeweils durch die Umrandungen der Spielboxen vorgegebene Fläche plus zusätzlich ein ca. 1.50 Meter breiter Streifen direkt entlang dieser Umrandungen

## A. Verbindliche Maßnahmen für den Veranstalter einer TT-Aktivität

### A.1. Jedweder Veranstalter benennt einen Gesundheits-Referenten <sup>(1)</sup>, der:

- den Veranstalter in Bezug auf jene ggf. von diesem zu treffenden Infektionsschutz- und Hygiene-Maßnahmen beratend unterstützt und ihm am jeweiligen Spielort bei der praktischen Umsetzung solcher Maßnahmen behilflich ist sowie deren Einhaltung überwacht;
- stellvertretend für den Veranstalter als Ansprechpartner dient, sowohl für jedweden Teilnehmer als auch für jedwede andere Drittperson, hinsichtlich all jener den Infektionsschutz und die Hygiene betreffenden Angelegenheiten, für die der Veranstalter zuständig ist bzw. verantwortlich zeichnet;
- die Teilnehmer ggf. auf jene bei einer TT-Aktivität jeweils geltenden Maßnahmen und Verhaltensregeln hinweist und ggf. diesbezügliche Kontrollen organisiert bzw. vornimmt;
- dem jeweils vor Ort zuständigen OSR oder SpL - zwecks Veranlassung jener sich (ggf.) eventuell aufdrängenden Maßnahmen <sup>(2)</sup> - jedweden Teilnehmer meldet, der:
  - entweder deutlich und unverkennbar Symptome einer Infektion aufweist,
  - oder wiederholt gröblich gegen die geltenden Infektionsschutz- oder Hygiene-Verhaltensregeln verstößt oder verstoßen hat;

(1) die Funktion des Gesundheitsreferenten kann mit einer anderen Funktion innerhalb der Strukturen des Veranstalters kumuliert werden

(2) wie z.B. eine Aufforderung einen Arzt aufsuchen, ein Verweis vom Spielort, eine Anweisung zum Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske und/oder zum Einhalten einer Sicherheitsdistanz zu anderen Personen, ...

Falls der Gesundheits-Referent nicht am Spielort anwesend ist (sein kann), so werden dessen Aufgaben und Zuständigkeiten, während der betreffenden TT-Aktivität, von jenem jeweils vor Ort zuständigen Aktivitätsleiter wahrgenommen, und zwar dem Trainer oder Übungsleiter beim Training bzw. einem anderen Vertreter des Veranstalters (bzw. des 'Heimvereins') bei einer Competition, wie z.B. dem Spielleiter oder dem Mannschaftskapitän der Heimmannschaft.

### A.2. Anlässlich einer TT-Aktivität werden die folgenden **(technischen) Bedingungen** hergestellt:

- a) Am Spielort wird für ein Zugang her- bzw. sichergestellt zu einer mit Seife und Einweghandtüchern ausgestatteten Waschstelle, wo die Teilnehmer sich regelmäßig die Hände waschen können; ist eine solche Waschstelle vor Ort nicht verfügbar, so werden ersatzweise hydro-alkoholische Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt;
- b) Zum Abwischen von Schweißtropfen auf den Spieltischen werden, in unmittelbarer Nähe der Spielboxen, Rollen oder Kisten mit Papiertüchern aufgestellt.
- c) Am Spielort wird eine Reserve angelegt an Nasen-Mund-Schutzmasken, die den Teilnehmern, in Notfällen bzw. bei entsprechendem Bedarf, zur Verfügung gestellt werden.
- d) Hinsichtlich der Entsorgung von benutztem Hygienematerial wird an jeder diesbezüglich relevanten Stelle des Spielorts ein Abfallkorb oder -Kasten, vorzugsweise mit einem fußgesteuerten Deckel, aufgestellt.

Die ausreichende Verfügbarkeit jeglichen erforderten Materials ( Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Papiertücher, Schutzmasken, usw. ) wird regelmäßig überprüft. Fehlendes, defektes oder unbrauchbares Material wird umgehend ergänzt bzw. ersetzt.

e) In jedwedem für TT-Aktivitäten genutzten geschlossenen Raum wird während jedweder solchen Aktivität eine durchgehende Belüftung mit Frischluftzufuhr bzw. mit einem permanenten Austausch der Innenluft durch Außenluft, gewährleistet <sup>(3)</sup> <sup>(4)</sup>.

(3) Wenn eine TT-Aktivität in einem geschlossenen Raum durchgeführt wird, in welchem eine durchgehende Belüftung wie vorbeschrieben nicht gegeben oder nicht möglich ist, so wird dieser Raum regelmäßig (vorzugsweise alle 30-40 Minuten), jedoch mindestens jeweils zwischen zwei sich direkt folgenden Aktivitätseinheiten, gründlich durchlüftet, z.B. durch Stoßlüften oder Öffnen von Fenstern, Luken, Außentüren, usw. während 10-15 Minuten.

(4) Bis zum Ende der Saison 2021-2022 wird anlässlich eines jeden MSp der AUDI League, nach Abschluss der ersten 4 Einzel, eine "Belüftungs"-Pause von 10 Minuten eingelegt.

## **B. Unverbindliche bzw. empfohlene Maßnahmen für den Veranstalter einer TT-Aktivität**

**B.1.** An den diesbezüglich relevantesten Stellen des Spielortes werden Informationstafeln (z.B. Poster) angebracht mit der Empfehlung:

- zum Einhalten eines Sicherheitsabstands zu anderen Personen, insbesondere bei Vorhandensein von irgendwelchen Krankheitssymptomen;
- zum (korrekten) Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske;
- zur intensiven Händereinigung vor und nach jeglicher TT-Aktivität;
- zu anderen Verhaltensregeln zwecks Vermeidung einer Infektion.

**B.2.** Vor oder nach einer TT-Aktivität wird jenes Material, das während dieser Aktivität benutzt wird bzw. benutzt worden ist (wie u.a. Spieltische, SR-Tische, Zählgeräte, Bälle, Umrandungen, usw.) ganz oder teilweise, entweder mit einer Seifenwasserlösung gründlich abgewaschen oder mit einem (vorzugsweise hydro-alkoholischen) Desinfektionsmittel desinfiziert.

**NB:** Zur Desinfizierung des Materials soll auf den Gebrauch von Natriumhypochlorit-Lösungen o.ä. Produkte verzichtet werden, da diese eine stark bleichende Wirkung auf die Lackierung der Oberfläche, und insbesondere jene der Tische, haben können.

## C. Verbindliche Verhaltensregeln für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität

( Spieler, Trainer bzw. Übungsleiter, Betreuer, Verbandsvertreter, Schiedsrichter, ... )

- C.1. Jedwede Person, die einer Risikogruppe angehört, nimmt nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an einer TT-Aktivität teil. In letzter Instanz trifft eine solche Person für sich selbst die erforderliche Risikoabwägung hinsichtlich ihrer (Nicht)-Teilnahme an einer TT-Aktivität.
- C.2. Alle gesetzlich oder von öffentlichen Stellen vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen sowie sonstigen Verhaltensregeln (z.B. 'gestes barrières') werden durchgehend eingehalten.
- C.3. Fernbleiben von jeglicher Sportaktivität
- während der Dauer einer gesetzlich vorgeschriebenen oder einer von der hierfür zuständigen Behörde verhängenen Quarantäne oder Isolation;
  - bei Vorhandensein von ausgeprägten Infektions-Symptomen, wie u.a. starker Husten, Fieber, Bronchitis, starke Atembeschwerden, ausgeprägte Muskel- oder Gliederschmerzen, Durchfall, usw.
- C.4. Jene am Spielort angebrachten Richtungsanzeigen und Abstandsmarkierungen, sowie jedwede anderen Infos und Hinweise betreffend Infektionsschutz- oder Hygiene-Verhaltensregeln werden beachtet und eingehalten.
- C.5. Jene während der TT-Aktivität üblicherweise, oder in etwaigen Notfällen, voraussichtlich vom Teilnehmer persönlich benötigten Materialien und Produkte, werden in ausreichendem Maß mit zum Spielort gebracht, wie u.a.:
- a) eigene Trinkflasche;
  - b) Mittel zur Seifenwäsche oder Desinfektion der Hände;
  - c) ausreichend Handtücher und/oder Einweg-Papierhandtücher.

Außer zum Zweck ihrer Benutzung während der TT-Aktivität verbleiben alle Materialien und Produkte während derer gesamten Dauer durchgehend in der persönlichen Sporttasche des Teilnehmers, die entweder an dessen Sitzplatz oder sonst wo außerhalb der Spielbox, direkt entlang deren Umrandungen, jedoch mindestens 2 m vom SR-Tisch entfernt, abgestellt wird.

- ▶ Wenn ein Spieler ein Spiel ohne Betreuer bestreitet oder bestreiten muss, so darf er seine Sporttasche in dem Fall auch innerhalb der Spielbox, jedoch ausschließlich in einer von deren zwei Ecken auf seiner eigenen Tischseite, abstellen.

- C.6. Das Abwischen von Schweiß, insbesondere von Handschweiß, an irgendeinem Material der Spielbox, und insbesondere am Spieltisch bzw. an dessen Platte, wird **strikt** unterlassen.
- ▶ Zum Abwischen von Schweißtropfen auf dem Spielmaterial (Spieltischplatte, Fußboden, SR-Tisch, ...) werden jene vom Veranstalter zur Verfügung zu stellenden Papiertücher benutzt.
  - ▶ Anlässlich einer Kompetition steht jedwedem Spieler, In Abweichung zu den normal geltenden TT-Regeln, eine zusätzliche Handtuchpause zu, und zwar zwischen der zweiminütigen Einspielzeit vor einem Spiel und dem Beginn dieses Spiels.

Zum Abwischen von Schweiß an Händen oder Gesicht bzw. zu deren Abtrocknen wird vorzugsweise ein eigenes Handtuch benutzt. Wenn hierzu Einweg-Papierhandtücher benutzt werden, so werden diese direkt nach Gebrauch in einem Abfallkorb vor Ort entsorgt.

- C.7. Das Spucken auf den Boden, das Bespucken von Materialien sowie das Bespucken oder Anhauchen eines zum Spielen benutzten Balls wird sowohl innerhalb der Spielbox als auch sonst irgendwo am Spielort **strikt** unterlassen.
- ▶ Das Anhauchen eines Schlägers sowie dessen Abwischen mit der Hand soll möglichst vermieden werden; zum Reinigen eines Schlägers soll (vorzugsweise) ein Reinigungsmittel und ein Reinigungstuch benutzt werden

## D. Unverbindliche bzw. empfohlene Verhaltensregeln für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität

( Spieler, Trainer bzw. Übungsleiter, Betreuer, Verbandsvertreter, Schiedsrichter, ... )

- D.1. Einhalten am Spielort, immer und überall, inklusive in den Umkleide- und Duschräumen, eines Sicherheitsabstands ( von empfohlen 1 bis 2 Meter ) gegenüber jedweder Person, mit der man nicht im selben Haushalt zusammenlebt ( '*physical distancing*' );
- D.2. (Korrektes) Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske immer und überall innerhalb jedweder geschlossenen Räumlichkeit am Spielort, inklusive in den Umkleideräumen und Sanitäranlagen, wo viele Personen sich auf kleinem Raum zusammen befinden.
- D.3. Vermeiden von unnötigen, intensiven körperlichen Kontakten ( wie u.a. Handshakes, Umarmen, Küssen, usw. ) mit Personen aus anderen Haushalten.
- D.4. Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, wobei vorzugsweise Einweg-Taschentücher benutzt und sofort nach Gebrauch entsorgt werden.
- D.5. Regelmäßige und gründliche Händereinigung ( Seifenwäsche oder Desinfizierung ), insbesondere nach jedweder Berührung einer Fläche, die potenziell Träger eines infizierenden Virus' sein kann ( wie u.a. nach dem Aufbau bzw. Abbau des Spielmaterials, nach der Bedienung eines Zählgeräts, usw. )
- D.6. Sofern dies machbar ist, Durchführung des Aufwärmprogramms zu Beginn einer TT-Aktivität bzw. eines im Rahmen einer TT Aktivität integrierten Ausdauertrainings im Freien.
- D.7. Anreise bzw. Anfahrt zum Spielort vorzugsweise mittels bzw. in einem persönlichen Fahrzeug, (ggf.) zusammen mit anderen Personen desselben Haushalts.  
  
Bei einer Anfahrt zum Spielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. bei einer gemeinsamen Anfahrt in einem Fahrzeug zusammen mit Personen aus anderen Haushalten, durchgehendes Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske während der gesamten Fahrt.
- D.8. Benutzen der Toiletten und Waschbecken, sofern dies machbar ist bzw. vorzugsweise, unter Einhaltung eines angepassten Sicherheitsabstands.
- D.9. Benutzung von ausschließlich eigenen (= persönlichen) Schlägern.
- D.10. Zusätzliche Empfehlungen für den Trainer, Übungsleiter, Betreuer bzw. Coach
  - a) Außer in Notfällen ( wie z.B. bei der Verletzung eines Spielers ) oder für die Durchführung eines Balleimer-Trainings, von Bewegungskorrekturen oder von technischen Hilfestellungen verbleibt jener nicht selbst aktiv an der jeweiligen TT-Aktivität teilnehmende Trainer, Übungsleiter, Betreuer bzw. Coach vorzugsweise außerhalb der Spielbox(en).
    - ▶ Wenn möglich und (sporttechnisch) vertretbar, Bewegungsabläufe aus der Distanz vorzeigen
  - b) Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske, vorzugsweise des Typs FFP2, falls der Trainer, Übungsleiter, Betreuer bzw. Coach eine angepasste Sicherheitsdistanz zu anderen Personen (u.a. Spieler) nicht durchgehend einhalten kann.